STADT SANKT AUGUSTIN
DER BÜRGERMEISTER
Dienststelle/Aktenzeichen: Dezernat III

Sitzungsvorlage

Datum: 25.03.2004
Drucksache Nr.: **04/0141**
öffentlich

Beratungsfolge: Schulausschuss Sitzungstermin: 27.04.2004

Betreff:

Schulentwicklungsplanung

Beschlussvorschlag:

Der Schulausschuss beschließt, die Projektgruppe „Bildung und Region“ zu beauftragen, die Schulentwicklungsplanung in der Stadt Sankt Augustin für die Jahre 2004 bis 2007 fortzuschreiben.

Problembeschreibung/Begründung:

Der Schulentwicklungsplan der Stadt Sankt Augustin wurde zuletzt für die Jahre 1996 bis 2000 fortgeschrieben, im Schulausschuss am 23.04.1997 beraten sowie am 29.04.1997 im Rat beschlossen. Im Anschluss daran wurde am 19.06.2001 eine Bestandsaufnahme der Schulraumkapazitäten der städtischen Schulen – ebenso wie der Schulentwicklungsplan ausgearbeitet von der Projektgruppe „Bildung und Region“ - vorgelegt.

Die Verwaltung beabsichtigt, für die Jahre 2004 bis 2007 den Schulentwicklungsplan fortzuschreiben und hierbei insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

1. die zukünftige demographische Entwicklung und die sich daraus ergebenden zu erwartenden Schülerzahlen,

2. die Anforderungen, die sich aus den neuen Vorgaben des Landes ergeben (neue Schuleingangsphase, Bildungsstandards und Qualitätssicherung, selbständige Schule,

GÖS-Initiativprogramm, Erlasse zur Offenen Ganztagsschule u. a.), die zurzeit in einem Entwurf für ein Schulgesetz Nordrhein-Westfalen (SchulG) einfließen,

3. Optimierung der Schulraumnutzung bei Beibehaltung der derzeitigen Schulformen, vor allem auch im Hinblick auf die verschiedenen Standorte.

Insbesondere ist zukünftig die enge Verknüpfung der Schulentwicklungsplanung mit der Jugendhilfeplanung erforderlich. Bezogen auf die Entwicklung der Ganztagsbetreuung wird eine qualifizierte gemeinsame Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung als notwendige Voraussetzung erachtet. Dabei soll sich die örtliche Bedarfsfeststellung an den sozialräumlichen Voraussetzungen im Wohn- und Schulumfeld, an den örtlichen Angeboten für Kinder und vor allem an den unterschiedlichen Interessen und Bedürfnissen von Kindern und Eltern orientieren. Die Verknüpfung des jeweils spezifischen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrages von Schule, Kinder- und Jugendhilfe sei – so das Ministerium für Schule, Jugend und Kinder in einem Zwischenbericht zur Offenen Ganztagsschule am 06.01.2004 – eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass Kinder besser gefördert werden.

Die Verwaltung beabsichtigt, dass u. a. für die zukünftige Antragstellung zur Einrichtung weiterer Offener Ganztagsschulen erforderliche kommunale Entwicklungskonzept zur Ganztagsbetreuung in der 2. Jahreshälfte 2004 zu erarbeiten und hierzu in der Sitzung am 20.07. d. J. als begleitendes Gremium einen Unterausschuss „Ganztagsbetreuung“ des Jugendhilfeausschusses zu bilden. Der Unterausschuss soll hierzu durch Vertreter der Schulen und durch Fachkräfte aus der Jugendhilfe als beratende Mitglieder ergänzt werden.

Zeitgleich sollen die Arbeitsschritte zur o. g. Schulentwicklungsplanung beginnen. Deren Zwischenergebnisse sollen in die Arbeit des Unterausschusses einfließen.

Für die Schulentwicklungsplanung soll die Projektgruppe „Bildung und Region“, die bereits in der Vergangenheit für die Schulentwicklungspläne und die Bestandsaufnahme der Schulraumkapazitäten zur Verfügung stand, beauftragt werden.

Die Beauftragung der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes steht unter dem Vorbehalt des Inkrafttretens der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2004. Sie ist im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung nicht möglich.

In Vertretung

Lehmacher
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme
[x] hat finanzielle Auswirkungen
[ ] hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 10.000 Euro.
[ ] Sie stehen im [ ] Verw. Haushalt [ ] Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle

___ zur Verfügung.

x Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich. Die Mittel werden im Fachbereichsbudget bereitgestellt.